

1. Der Nutzer ist unter den nachfolgenden Bedingungen berechtigt, mit seiner Mobilitätskarte unter Verwendung seiner persönlichen PIN-Nummer bargeldlos an den Tanksäulen des Betreibers und den Verbundpartnern Kraftstoffe zu tanken, in den Tankstellenshops Waren zu erwerben sowie die Waschanlagen des Betreibers und des Verbundpartners zu nutzen. Die Verbundpartner des Betreibers erfahren Sie unter <https://www.rw.net/mobilitaetskarte>.
2. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der üblichen und an den Tankstellen des Betreibers ausgehängten Sicherheitsvorschriften.
3. Die Mobilitätskarte verbleibt im Eigentum des Betreibers. Der Nutzer ist zum sorgsamem Umgang mit der Karte und der dazugehörigen PIN-Nummer verpflichtet. Nach Beendigung des zwischen dem Nutzer und Betreiber bestehenden Mobilitätskartenvertrages ist die Mobilitätskarte an den Betreiber zurückzugeben.
4. Die Mobilitätskarte ist sorgfältig aufzubewahren, nicht auf andere Personen übertragbar und vor unautorisiertem Zugriff zu schützen. Insbesondere sind die geheim zu haltende PIN-Nummer und die Kundenkarte getrennt voneinander aufzubewahren.
5. Der Verlust der Mobilitätskarte ist dem Betreiber durch den Nutzer unverzüglich zu melden. Der Nutzer haftet für alle bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung getätigten Umsätze. Die Neubeschaffung der Mobilitätskarte bei Verlust oder gebrauchsunfähiger Beschädigung geht zu Lasten des Nutzers und wird diesem mit der nächsten Abrechnung mit 10,00 EUR belastet. Dies gilt nicht, sofern der Betreiber die Beschädigung zu vertreten hat.
6. Bei missbräuchlicher Benutzung haftet der Nutzer dem Betreiber für den entstandenen Schaden, sofern der Betreiber die missbräuchliche Benutzung nicht zu vertreten hat.
7. Vor Einweisung in die Bedienung und Funktionsweise der SB-Autogastankstelle durch einen Mitarbeiter des Betreibers ist der Nutzer nicht zur Nutzung der SB-Autogastankstelle befugt. Eine Verpflichtung des Betreibers zur Einweisung des Nutzers innerhalb einer bestimmten Frist besteht ausdrücklich nicht. Etwaige Schäden, welche aus einer Nichtbeachtung dieser Bestimmung resultieren, gehen zulasten des Nutzers.
8. Der Nutzer hat die Tank- und Waschautomaten im Einklang mit der beigefügten Gebrauchsanweisung sowie einer ggf. durch den Betreiber erfolgten Einweisung zu nutzen. Bei Unklarheiten in Bezug auf den Inhalt der Gebrauchsanweisung oder der durch den Betreiber erfolgten Einweisung hat sich der Nutzer zwecks Aufklärung an den Betreiber zu wenden. Der Nutzer haftet dem Betreiber für alle Folgen und Nachteile jeder unsachgemäßen (der Gebrauchsanweisung und/oder Einweisung zuwiderlaufenden) oder sonst missbräuchlichen Benutzung der Tankautomaten sowie der Waschautomaten durch den Nutzer selbst oder dessen Beauftragten.
9. Der Nutzer verpflichtet sich, Störungen und Unstimmigkeiten bei der Entnahme von Kraftstoffen dem Betreiber sofort zu melden, um Missbrauch zu verhindern.
10. Der Nutzer kontrolliert nach Beendigung jeder Tankung die angezeigte Tankmenge und den angezeigten Forderungsbetrag im Sichtfenster der benutzten Zapfsäule. Der Betreiber empfiehlt dem Nutzer ausdrücklich, sich einen Beleg über jeden Tankvorgang, jede Autowäsche und jeden Shop-Einkauf auszudrucken bzw. ausdrucken zu lassen. Unstimmigkeiten hat der Nutzer sofort gegenüber dem Betreiber zu melden. Verspätete Meldungen können nicht berücksichtigt werden.
11. Für alle über die Mobilitätskarte getankten Kraftstoffe und bezogenen Waren und Dienstleistungen ist der Nutzer verantwortlich. Rückerstattungsansprüche gegen den Betreiber sind insoweit ausgeschlossen.
12. Die Abrechnung der Kraftstoffmenge erfolgt nach Wahl des Betreibers jeweils 14-tägig oder zum Ende eines Kalendermonats, sofern die Karte im betreffenden Zeitraum genutzt worden ist. Abrechnungsgrundlage sind die bei jeder Tankung ausgedruckten bzw. angezeigten Daten. Soweit nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, erfolgt der Rechnungseinzug frühestens am 2. Werktag nach Abrechnung per SEPA-Lastschriftmandat. Im Falle einer Rücklastschrift werden dem Nutzer die banküblichen Gebühren zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR weiterbelastet. Ferner werden bei Nichteinlösung des Abrechnungsbetrages Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 247, 288 BGB berechnet. Gleiches gilt für ausstehende Forderungen, welche erst nach Beendigung des zwischen den Parteien bestehenden Tankvertrages fällig werden.
13. Sollte ein vereinbartes Kreditlimit/Tanklimit innerhalb einer Abrechnungsperiode erreicht sein, wird die Mobilitätskarte automatisch gesperrt und erst im folgenden Abrechnungszeitraum wieder freigegeben. Sollte eine Sperrung ausnahmsweise durch den Betreiber versäumt werden, entstehen dem Nutzer dadurch keinerlei Ansprüche. Der Nutzer trägt ferner die alleinige Verantwortung für die in einer Abrechnungsperiode getankten Kraftstoffmengen, veranlassten Fahrzeugwäschen und in den Tankstellenshops erworbenen Waren. Das etwaige Kreditlimit/Tanklimit kann jederzeit auf Antrag des Nutzers erhöht werden, sofern der Betreiber dem zustimmt. Voraussetzung hierfür ist unter anderem ein rechtmäßiges Zahlungsverhalten des Nutzers in der Vergangenheit. Eine Pflicht des Betreibers zur Zustimmung des Erhöhungsantrages des Nutzers besteht nicht.
14. Sollte eine Limitierung auf einzelne Kraftstoffarten entgegen den Angaben im Mobilitätskartenvertrag ausnahmsweise durch den Betreiber versäumt werden, entstehen dem Nutzer dadurch keinerlei Ansprüche.
15. Der Nutzer hat dem Betreiber jede Änderung seiner Anschrift bzw. seiner Bankverbindung unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Er haftet dem Betreiber bei Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen für sämtliche hieraus entstehenden Schäden.
16. Der Betreiber und der Nutzer können den zwischen ihnen bestehenden Mobilitätskartenvertrag, auch ohne Angabe von Gründen, durch Kündigung mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats beenden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat in jedem Fall mindestens in Textform zu erfolgen.
17. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Autowaschstraßen/Portalwaschanlagen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Waren- und Dienstleistungsgeschäft sowie die Verkaufs- und Lieferungsbedingungen für flüssige und feste Treibstoffe der Raiffeisen Waren GmbH. Sollten zwischen einzelnen Bestimmungen dieser Bedingungen Widersprüche bestehen, gilt die speziellere Regelung, in Ermangelung einer solchen, die für den Betreiber vorteilhaftere.
18. Der Betreiber, speichert, verändert und übermittelt personenbezogene Daten unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen.